

Zahlungsschwierigkeiten aufgrund Einkommenseinbusse wegen der Corona-Krise. Was tun?

Es kann in der derzeitigen Situation vermehrt vorkommen, dass der Kindsvater die Alimente für sein/e Kind/er nicht mehr oder nicht mehr vollständig bezahlen kann.

Information für den zahlungspflichtigen Elternteil:

Grundsätzlich sind Unterhaltsbeiträge auch bei vorübergehender Verminderung des Einkommens weiterhin geschuldet. Bei Alimenten handelt es sich um privilegierte Forderungen, das heisst, sie sind vor allen anderen Schulden zu bezahlen.

Trotzdem werden wir der für alle schwierigen aktuellen Situation Rechnung tragen.

Vorgehen

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine Email (Tel. 031 311 58 51 oder alimenteninkasso@frauenzentralebern.ch)

Legen Sie uns Ihre Hinderungsgründe dar. Informieren Sie uns schriftlich über Ihre aktuelle berufliche, finanzielle und private Situation und belegen Sie die Höhe Ihres Einkommens mit aussagekräftigen Unterlagen. Füllen Sie unser Budgetblatt aus und senden Sie uns dieses zusammen mit den entsprechenden Dokumenten zu, damit wir Ihre Zahlungsmöglichkeiten einschätzen können. Wir versuchen mit Ihnen gemeinsam eine vorübergehende Lösung finden.